

# Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung - ich verstehe es nicht

**Beitrag von „Nuffi“ vom 8. April 2010 20:32**

Zitat

*Original von Clematis*

Aber nach Ablauf der Elternzeit kann man sich doch aus familiären Gründen beurlauben lassen, und sich dann in der Beurlaubung selbst vertreten, so wie in der Elternzeit ?

So hat mir das jedenfalls meine Sachbearbeiterin im Schulamt erklärt; ich möchte nach Ende der Elternzeit nämlich evtl. auch erst mal nur mit weiterhin 8-10 Stunden in der Schule arbeiten.

Meines Wissens nach geht so was nicht... aber das kann auch Länderregelung sein... ich konnte nach der Elternzeit "wählen", ob ich normal Teilzeit arbeite (sprich: mind. eine halbe Stelle mache) oder gar nicht arbeite (also dann beurlaubt bin), aber bei letzterem könnten sie mir den Platz an meiner Schule nicht freihalten. Ich müsse mich dann später mal ganz normal wieder bewerben... ☺